



Leitbild

Präambel

Der Verein für soziale Integration und seelische Gesundheit e.V. ist ein selbständiger Verein. Er ist Mitglied im Wohlfahrtsverband „Der Paritätische“ Baden – Württemberg, im Landesverband Gemeindepsychiatrie e. V. und im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) des Landkreises Calw.

Unser Menschenbild

Jeder Mensch ist einmalig, und sein besonderes Wesen fordert zu Aufmerksamkeit und Achtung vor der Individualität auf. **Persönliche** und **soziale Identität** des Menschen, die sich gegenseitig bedingen, ergeben sich aus dem Gefühl seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, welche den Entwicklungsprozess beeinflusst. So kann der Mensch die soziale Umgebung für die Entfaltung seiner Anlagen als hemmend oder unterstützend erleben.

Wenn der erforderliche Gestaltungsspielraum vorhanden ist, vermag der Mensch auch seine Lebensenergien sinnvoll einzusetzen. Ein Umfeld, das ihm Achtung und Unterstützung gewährt, wird seine **Fähigkeiten** und **Einsichten** fördern und zur Entwicklung einer **reifen Persönlichkeit** beitragen.

Mitgestaltung und Mitwirkung sind unsere Voraussetzungen für ein personenzentriertes Handeln im Umgang mit den durch uns betreuten Menschen. Wesentliche Kriterien sind dabei die Teilhabe der Klienten sowohl am Rehaprozess selbst als auch am gesellschaftlichen Kontext.

Die allgemein bekannte Wertvorstellung einer „intakten Kindheit“ verweist auf die Bedeutung der frühen Kindheitserfahrungen. Auch wenn diese das Selbstkonzept eines Menschen prägen, können sich lebensgeschichtlich nachteilige Weichenstellungen durch neue Lebenserfahrungen relativieren, und auf diese Weise kann ein anderer Entwicklungsprozess eingeleitet werden.

Um die eigenen Ansprüche und die Anforderungen seiner Umgebung in Einklang zu bringen, bedarf der Mensch eines Gleichgewichts zwischen **Selbstkonzept** und **sozialer Anpassung** und er kann dabei seine Abhängigkeit von Geborgenheit und Zuwendung erkennen und akzeptieren lernen.

Ein weiterer Bereich, der die Gattung Mensch definiert, ist die Notwendigkeit seiner Selbstrealisation im Umgang mit den natürlichen Voraussetzungen seines Daseins. Der Mensch ist darauf angewiesen, durch Aneignung und Umwandlung natürlicher Ressourcen sein Überleben zu garantieren. Dieser Prozess der Ressourcengewinnung – gemeinhin Arbeit genannt – ist gesellschaftlich organisiert. Neben der Familie bildet die Zugehörigkeit zu einem Produktionszweig oder zu einer Produktionsweise und Gruppe einen zentralen Wert für die Person.



Leitbild

Grundlagen unserer Arbeit

Aus gemeindepsychiatrischer Perspektive ist der Klient im Entwicklungsprozess zu einer **gesellschaftlich autonomen** Persönlichkeit bei folgenden Zielen zu unterstützen:

- Aufhebung der sozialen Isolation
- Verringerung der Abhängigkeit von Versorgungsstrukturen
- Entwicklung der Fähigkeit zu tätigem Handeln und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Ziele und Leitlinien

Die Behandlung und Betreuung dient dazu, die durch die Erkrankung entstandenen Schädigungen, **Fähigkeitsbeeinträchtigungen** und Behinderungen zu beheben, zu **kompensieren** und **Rückfällen vorzubeugen**. Im Rahmen der Möglichkeiten wird Einfluss genommen auf den Verlauf der Erkrankung mit dem Ziel, eine Chronifizierung zu verhindern. Dem dient auch der Gedanke an die **Wiedereingliederung** in die Gesellschaft. (Teilhabe am gesellschaftlichen Kontext) Die Einrichtung verfolgt das Ziel der medizinischen, der sozialen und der beruflichen Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen. Dieses Ziel soll bedarfsgerecht, personenzentriert, wirtschaftlich und unter der Mitwirkung der Betreuten selbst verfolgt und umgesetzt werden.

Bedarfsgerecht:

Die Hilfestellung orientiert sich am festgestellten Hilfebedarf. Die Hilfeleistung soll sich adäquat auf die vorhandenen Schädigungen und Fähigkeitsbeeinträchtigungen bzw. Aktivitätseinbußen beziehen. Die Hilfeleistung orientiert sich an dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie muss wirtschaftlich angemessen sein.

Personenzentriert:

Die hilfeleistende Organisation versucht, den persönlichen Voraussetzungen des Hilfeempfängers Rechnung zu tragen. Die Hilfeprogramme und Hilfesettings sollen sich den persönlichen Möglichkeiten des Klienten anpassen und nicht umgekehrt.

Die Einrichtung kooperiert mit anderen Einrichtungen und Organisationen, um ein möglichst auf die **individuellen Besonderheiten** zugeschnittenes Hilfeprogramm zu ermöglichen.

Mitwirkung:

Der Klient wird einbezogen in die Planung und Gestaltung des Hilfeplanes. Er wird über den Charakter der Hilfemaßnahmen aufgeklärt und **entscheidet** über die Art und die Dauer und den Umfang der Hilfestellung **mit**. Die Mitwirkung beinhaltet auch Mitbestimmung im Rahmen gewählter Klientenvertreter, dem Sprecherrat, der gegenüber den Vertretern der Einrichtung die Interessen der Klienten vertritt. Die Klienten können auf diesem Weg auch **Einfluss** auf die **Hilfestellung** und das **Versorgungsangebot** der Einrichtung nehmen.

Ganzheitlichkeit:

Die Faktoren des gesamten Lebenszusammenhanges spielen bei der therapeutischen Unterstützung eine Rolle. Der lebensgeschichtliche Kontext ist somit grundlegend für ein ganzheitliches Verständnis der Betreuten. Durch diese behutsame Betrachtungsweise gewinnen die sich unserer Einrichtung anvertrauenden Menschen ein Gefühl der **Akzeptanz**. Es wächst die Fähigkeit, sich anders mit den begrenzenden und umgebenden



Leitbild

Lebensbedingungen auseinanderzusetzen. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung der Behandler und Betreuer mit ihrer eigenen Professionalität, den durch die Einrichtung vorgegebenen **Standards** und ihrer **eigenen Persönlichkeit**, die einen Teil der eingesetzten Arbeitsmittel darstellt. Reflexion des eigenen Handelns, Supervision und Fortbildung gehören ebenso wie die Arbeit mit den Angehörigen der Betreuten zu diesem ganzheitlichen Ansatz dazu.

Mitarbeiter:

Die Führung des Vereins und alle Mitarbeiter setzen sich für die Umsetzung dieser Leitlinien ein.

Der achtsame Umgang mit den Mitarbeitern ist eine Bedingung um die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Durch Supervision und Fortbildung werden die Leistungsbereitschaft und die Freude an der Arbeit gefördert. Die beschriebene Achtsamkeit setzt sich als Grundlage der Arbeit auch im Kontakt zu unseren Klienten fort.

Wirtschaftlichkeit:

Die Mittel für die Versorgung und Betreuung behinderter Menschen müssen von der Allgemeinheit aufgebracht werden und sind begrenzt. Deshalb erfolgt der Umgang mit den uns zu Verfügung gestellten Mitteln nach wirtschaftlichen Prinzipien. Die Transparenz unserer Finanzen wird durch die öffentlichen Mitgliederversammlungen gewährleistet.

Qualität:

Die Qualität der Arbeit wird durch das Qualitätsmanagement kontinuierlich überprüft und einem Verbesserungsprozess unterzogen.

Nachhaltigkeit:

Den schonenden Umgang mit den Ressourcen der Natur für die Bewirtschaftung unserer Gebäude erreichen wir durch die energetische Sanierung unseres Wohnheims und unserer Wohngruppe in Nagold. Die Heizung unseres Wohnheims wird durch eine solare Wassererwärmung ganzjährig unterstützt.

Kommunikation:

Unser aktuelles Leitbild ist auf der Homepage des Vereins eingestellt. In unseren Jahresberichten werden Neuerungen vorgestellt. Regelmäßig werden Teile des Leitbilds in diesen Berichten näher erläutert. Die Kostenträger erhalten das Leitbild bei Änderungen.

Aktualisierung:

Die Weiterentwicklung der Leitlinien erfolgt durch eine Arbeitsgruppe, in der interessierte Mitarbeiter zusammen mit der Leitung und in Absprache mit dem Vorstand Vorschläge erstellen und den Mitarbeitern und der Mitgliederversammlung vorstellen. Nach erfolgter Zustimmung werden die Neuerungen in die Leitlinien aufgenommen.